



**Beschluss:**  
**Förderung der besseren gemeinsamen  
Bewältigung von Pflegepflichten**

18. Februar 2013

**Beschluss:**

Zunehmend werden in einer alternden Gesellschaft beschäftigte Personen kurzfristig vor die Aufgabe gestellt, Pflegepflichten selbst zu übernehmen bzw. Fürsorge zu treffen, damit z.B. Eltern gut versorgt werden können. Dies stellt vor allem Personen mit prekären Beschäftigungsverhältnissen, wie sie im wissenschaftlichen Mittelbau vermehrt auftreten, vor unlösbare Herausforderungen, insbesondere wenn die Übernahme der Pflegeaufgaben mit Einschränkungen der Erwerbstätigkeit verbunden ist. Die LaKoG fordert daher das MWK auf, einen Mittelpool bereitzustellen, um Härten finanziell und organisatorisch abzumildern. Gleichzeitig sind Anreize zu setzen, damit Pflegeaufgaben, insbesondere für Männer, lebbar gemacht und die damit verbundenen Chancen und Pflichten von Frauen und Männern gleichermaßen erfahren werden können.

**Begründung:**

Der demographische Wandel bringt vielfältige Herausforderungen mit sich und stellt Beschäftigte und Stipendiaten und Stipendiatinnen vor völlig neue Herausforderungen. Das alte Familienmodell mit einem männlichen Ernährer und einer Hausfrau, die ggf. alle Pflegepflichten übernimmt, existiert kaum noch. Heute müssen und wollen Paare meist gemeinsam finanziell zur Sicherung des Lebensunterhalts beitragen. Darüber hinaus trägt die wachsende Zahl alleinstehender Frauen und Männer per se volle finanzielle Verantwortung. Pflegepflichten können unvorhergesehen oder mittelfristig erwartbar in den Alltag der Hochschulangehörigen eindringen – in jedem Fall werden die betroffenen Beschäftigten in ihren zeitlichen Ressourcen kurzfristig oder auch längerfristig eingeschränkt. Besonders bei denjenigen Personen, die sich in wissenschaftlichen Qualifizierungsphasen befinden, kann dies nachhaltige negative Konsequenzen haben. Dies betrifft überproportional oft Frauen. Um sowohl den betroffenen Personen den Arbeitsalltag zu erleichtern und die Realisierung ihrer Qualifikationsarbeiten nicht zu gefährden, als auch den beschäftigenden Hochschulen Planungssicherheit zu geben, fordert die LaKoG das MWK auf, entsprechende Unterstützung zu gewähren. Diese Unterstützung sollte in Form von Zuschüssen und Stipendien für Notfallsituationen erfolgen sowie eine längerfristige finanzielle und organisatorische Unterstützung bis zur Stabilisierung der Pflegesituation beinhalten. Darüber hinaus ist geplant, bei der anstehenden Novellierung des LHGs die Übernahme von Verantwortung für die Pflege von Angehörigen gesetzlich zu verankern.